Verwaltungsgemeinschaft Happurg

Mitgliedsgemeinden Happurg und Alfeld

BEKANNTMACHUNG

Hebesatzsatzung

Grundsteuer

der Gemeinde Happurg

für das Haushaltsjahr 2025

vom 17.12.2024

Der Gemeinderat Happurg hat in seiner Sitzung am 06.11.2024 aufgrund § 25 Abs. 1 und 2 GrStG und § 16 Abs. 1 und 2 GewStG i. V. m. Art. 22 Abs. 2 und 23 der Gemeindeordnung und Art. 18 des Kommunalabgabengesetzes den Erlass einer Hebesatzsatzung für die Grundsteuer beschlossen.

Diese Satzung wurde am 17.12.2024 vom Ersten Bürgermeister ausgefertigt und tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Happurg (Rathaus Happurg), Hersbrucker Straße 6 (Zimmer Nr. 5, 1. Stock), 91230 Happurg, während der unten genannten Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Satzung ist auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Happurg unter www.happurg.de einzusehen.

Happurg, 18.12.2024 Gemeinde Happurg

Bogner

1. Bürgermeister

Geschäftszeiten:

Montag - Freitag 8 - 12 Uhr

oder nach Vereinbarung

